



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Antischimmel-Zusatz

Version: 5.0, gültig ab: 13.04.2023

Datum der Erstellung: 11.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SYCOFIX Antischimmel-Zusatz

EAN-Code:

4015995901832

Registrierungsnummer:

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Beschichtungsschutzmittel

Schutzmittel für Baumaterialien

Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten

Anwendungen benutzt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Sieder GmbH

Mohngarten 2

99338 Plaue

Telefon-Nr. +49 36207 56520

Fax-Nr. +49 36207 565 15

Auskunftgebender

Bereich Labor

E-Mail-Adresse labor@sieder-qualitaet.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Erfurt: +49 361 730 730

Notrufnummer der Gesellschaft:

Sieder GmbH

0800 / 7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1

STOT RE 2

Aquatic Chronic 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Verschlucken.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission

oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaftenaufweisen.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung von fungistatischen Wirkstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Reg.nr.: 01-2119457857-21-XXXX	2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)	≥ 10 – < 25%
	STOT RE 2, H373 Acute Tox. 4, H302	
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)	≥ 0,25 – < 0,33%
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) Skin Sens. 1A, H317 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)	≥ 0,0015 – < 0,025%
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411 Skin Sens. 1A, H317 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

- BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.



Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Nach Hautkontakt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt:

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen.
Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.
Nicht für Notfälle geschultes Personal
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.



Einsatzkräfte
Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden
(nicht Haushaltspackungen) erforderlich.
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur:

trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-



7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)	
AGW (DE)	Langzeitwert: 44 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4(II);DFG, Y, 11
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 176 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 44 mg/m ³ , 10 ml/m ³
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)	
AGW (DE)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 2(I);DFG, H, Y
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 0,05 E mg/m ³ Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)	
MAK (DE)	Langzeitwert: 0,2 E mg/m ³ vgl. Abschn. Xc
MAK (AT)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:	
CAS: 7446-09-5 Schwefeldioxid	
AGW (DE)	Langzeitwert: 2,7 mg/m ³ , 1 ml/m ³ 1(I);AGS, Y
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 2,7 mg/m ³ , 1 ml/m ³ Langzeitwert: 1,3 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 2,7 mg/m ³ , 1 ml/m ³ Langzeitwert: 1,3 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³

Rechtsvorschriften

AGW (DE): TRGS 900

MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

MAK (DE): MAK- und BAT-Liste

8.1.2 DNEL-Werte	
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)	
DNEL Akut – dermal, lokale Effekte	60 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	44 mg/m ³

8.1.3 PNEC-Werte

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.
Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.

Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten. Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehnen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemie

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	≥100 °C (H ₂ O)
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	≥ 0,7 Vol % (CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL))
Obere:	≤ 22 Vol % (CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL))
Flammpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
pH-Wert bei 20 °C:	5 – 7 (CIPAC MT 75.3)
Acidität/Alkalität:	
Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dynamisch:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa (H ₂ O)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	≥ 1,01 – ≤ 1,014 g/cm ³ (ISO 387)
Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
-------	---------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	



Trübungs-/Klarpunkt:	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
Mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)		
Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg (Harmonisierte (legale) Einstufung.)
Akute dermale Toxizität	LD50	13.330 mg/kg bw (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	> 4,6 mg/l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)		
Akute orale Toxizität	ATE	125 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität	ATE	311 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität	ATE Stäube/Nebel	0,27 mg/l
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)		
Akute orale Toxizität	LD50	120 mg/kg bw (Ratte) (EPA OPPTS 870.1100)
Akute dermale Toxizität	LD50	242 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD 402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	0,11 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.		
Akute orale Toxizität	ATEGemisch	3.579 mg/kg
Akute dermale Toxizität	ATEGemisch	> 10.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	ATEGemisch (Dämpfe)	154 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Relevante und zur Verfügung stehende Stoffdaten sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)		
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	IUCLID (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (OECD 439)
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)		
Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD404)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht Verätzungen	(Ratte) (OECD 404)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Einstufung:	
Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Relevante und zur Verfügung stehende Stoffdaten sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)		
Ergebnis/Bewertung	Nicht reizend	(Kaninchen) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Antischimmel-Zusatz

Version: 5.0, gültig ab: 13.04.2023

Datum der Erstellung: 11.04.2023

		erfüllt)
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)		
Ergebnis/Bewertung	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD405)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)		
Ergebnis/Bewertung	Verursacht schwere Augenschäden	(Expertenurteil) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

Einstufung:	
Ist nicht als augenreizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuft

Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	Meerschwein) (EU Method B.6 (Skin Sensitisation))
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)		
Ergebnis/Bewertung:	Hautallergen, Kategorie 1	(Meerschwein) (OECD406)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung Hautallergen, Kategorie 1A	(Keine Daten verfügbar) (Meerschwein) (OECD 406)

Einstufung:	
Hautallergen, Kategorie 1	(Skin Sens. 1, H317)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.

Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuft

Inhaltsstoffen eingestuft

Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)	
EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
EC50/72 h	> 100 mg/l (Algen)
LC50/96 h	> 100 mg/l (Fisch)
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)	
NOEC/21d	0,002 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)
NOEC/72h	0,004 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)
NOEC/28d	0,022 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)
ErC50/72h	0,031 mg/l (Chlorella vulgaris (Grünalge)) (OECD 201)
ErC10/48h	0,000224 mg/L (Navicula pelliculosa) (OECD 201)
ErC50/48h	0,00129 mg/L (Navicula pelliculosa) (OECD 201)
EC50/48 h	0,42 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	0,084 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)
LC50/96 h	0,036 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)	
NOEC/48 h	0,882 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
NOEC/96h	3,06 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
EC50/48 h	1,68 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
EC50/72 h	0,157 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50/96 h	6 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Einstufung:	
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1	(Aquatic Chronic 1, H410)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe	
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	25 – 92 % (28 d)
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)	
Biologische Abbaubarkeit	(OECD 309 Simulation Biodegradation - Surface Water)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)	
OECD 302 B Zahn-Wellens Test	~ 90 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 302 B)
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	> 70 % (28 d) (OECD 309)



Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 111-46-6 2,2'-Oxydiethanol (DIETHYLENE GLYCOL)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	100
log Pow	≤ 1,98
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)	
Log Kow	2,92 (Octanol/Wasser)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	3,16 (Berechnungsmethode)
log Pow	≤ 0,32 (Octanol/Wasser) (OECD 117)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:	
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)	
OECD 303 A: Activated Sludge Units	> 83 % (Belebtschlammorganismen)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)	
OECD 303 A: Activated Sludge Units	> 70 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 303 A)

Toxizität auf Klärschlammorganismen:	
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)	
EC20/0,5 h	10,4 mg/l (Belebtschlammorganismen) (TTC-Test (8901 Macherey-Nagel))
EC20/3h	7,3 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE)	
EC50/3h	34,6 mg/l (Belebtschlammorganismen) (DIN 38412-3 (TTC-Test))
EC20/3h	2,8 mg/l (Belebtschlammorganismen) (DIN 38412-3 (TTC-Test))

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29*	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
ADR/RID/ADN

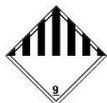
UN3082
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
(OCTYLISOTHIAZOLINONE))
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2-octyl-2H-
isothiazol-3-one (OCTYLISOTHIAZOLINONE)) ,
MARINE POLLUTANT
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2-octyl-2H-
isothiazol-3-one (OCTYLISOTHIAZOLINONE))

IMDG

IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN

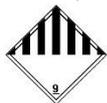


Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel
IMDG, IATA

9



Class
Label

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
(OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (IATA):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

Stowage Category:

A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je

Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je

Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

(-)

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner

packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer

packaging: 1000 ml



UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER
STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-OCTYL-
2H-ISOTHIAZOL-3-ON
(OCTYLISOTHIAZOLINONE)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): $\geq 65,9 - < 128,9$ g/l

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:

Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

Biozidprodukte

vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) 3,2 g/l (0,32 %)

b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält: Enthält kein Nanomaterial.

c) Zulassungsnummer: Wirkstoff(e) ist (sind) in der Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 in Anhang II enthalten.

d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: Nicht zutreffend.

e) Art der Formulierung: Flüssigkonzentrat

f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen: Produktart 7: Beschichtungsschutzmittel

g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung: Siehe Produktetikett

h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe:

Anweisungen zur Ersten-Hilfe siehe Abschnitt 4.

i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen: Nicht relevant.

j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung: Siehe Abschnitt 13

k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen:

Siehe Produktetikett bzw. Verpackung

l) Gegebenenfalls weitere Informationen: Siehe Produktetikett

m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen:

Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf

den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:

Siehe Abschnitt 12

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie]:

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Antischimmel-Zusatz

Version: 5.0, gültig ab: 13.04.2023

Datum der Erstellung: 11.04.2023

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
nicht reguliert

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung / BAuA-Reg.Nr.: N-58748, N-58749

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

BG-Merkblatt: M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):1-16

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA

(http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS“-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registeredsubstances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:	
Sensibilisierung der Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 05.04.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 4.00

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO – Europäisches Komitee für organische Tenside und deren



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Antischimmel-Zusatz

Version: 5.0, gültig ab: 13.04.2023

Datum der Erstellung: 11.04.2023

Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 – mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS – Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug- Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL – Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC – Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK – Wassergefährdungsklasse
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.